

DMSB-Rundstrecken-Reglement

Stand: 16.12.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

- Art. 1 Teilnehmer und Lizenzen
- Art. 2 Training/Zeittraining (Qualifikation)/Warm-up
- Art. 3 Startaufstellung
- Art. 4 Anlassen der Fahrzeuge
- Art. 5 Zugelassene Startarten
- Art. 6 Stehender Start (Grand-Prix-Start)
- Art. 7 Rollender Start (Indianapolis-Start)
- Art. 8 Startverzögerung (Start delayed)
- Art. 9 Regenrennen (wet-race)
- Art. 10 Signalgebung
- Art. 11 Safety Car
- Art. 12 Full Course Yellow (FCY)
- Art. 13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
- Art. 14 Höchstfahrzeit
- Art. 15 Boxen/Boxengasse
- Art. 16 Unterbrechung oder Abbruch eines Rennens
- Art. 17 Beendigung des Rennens
- Art. 18 Parc Fermé
- Art. 19 Platzierung
- Art. 20 Mindestdistanz, Mindestdauer
- Art. 21 Mehrere Läufe
- Art. 22 Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge
- Art. 23 Strafen des Rennleiters/Renndirektors
- Art. 24 Drive Through-/Stop-and-Go-/Stop-and-Go-Zeit-/Zeitstrafe
- Art. 25 Renndirektor
- Art. 26 Streckensicherungsfahrzeuge
- Art. 27 Definitionen

- Anhang 1 Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” -Flagge/-Tafel
Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA-/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Bestimmungen für die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen.

Das vorliegende Reglement gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen und Serien auf der Rundstrecke. Abweichende Regelungen sind in der betreffenden Ausschreibung vom DMSB zu genehmigen und gelten über nachfolgendes DMSB-Rundstreckenreglement hinaus.

Art. 1 Teilnehmer und Lizenzen

Art. 1.1 Lizenzen

1. Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen und die Bestimmungen Lizenzpflicht für Automobilsport Veranstaltungen. Für DMSB-Prädikate gelten besondere Bestimmungen gemäß den allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen.

2. Für die Teilnahme an einem Rundstrecken-Wettbewerb mit dem Status National A ist mindestens eine Nationale Lizenz der Stufe A des DMSB oder eine Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) erforderlich. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).

Für die Teilnahme an einem Rundstrecken-Wettbewerb mit dem Status International ist mindestens eine Internationale Lizenz der Stufe D-Circuit (ITD-C) des DMSB oder eine Internationale Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) erforderlich. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).

Die vorgeschriebene Lizenzstufe richtet sich nach dem Status des Wettbewerbs sowie dem Leistungsgewicht des eingesetzten Fahrzeugs:

Status Wettbewerb	Leistungsgewicht	Lizenz
National	>3kg/PS	Nationale Lizenz Stufe A
	>3kg/PS	Internationale Lizenz D-Circuit
	<3kg/PS	Internationale Lizenz C-Circuit
	<2kg/PS	Internationale Lizenz B
	<1kg/PS	International Lizenz A
		International C/D-historisch
International	>3kg/PS	Internationale Lizenz D-Circuit
	<3kg/PS	Internationale Lizenz C-Circuit
	<2kg/PS	Internationale Lizenz B
	<1kg/PS	International Lizenz A
		International C/D-historisch

3. Mindestalter 14 Jahre:

ADAC Tourenwagen Junior Cup und Nxt Gen Cup:

Für Teilnehmer des ADAC Tourenwagen Junior Cup und Nxt Gen Cup gilt das Mindestalter 14 Jahre (Stichtagsregelung).

4. Mindestalter 15 Jahre:

BMW M2 Cup und DMV Polo Cup:

Für Teilnehmer des BMW M2 Cup und DMV Polo Cup gilt das Mindestalter 15 Jahre (Stichtagsregelung).

Alle weiteren Serien/Veranstaltungen:

Fahrzeuge im Wettbewerb

Alle Fahrzeuge, die sich auf der Strecke im Wettbewerb befinden, haben ein identisches Leistungsgewicht, wobei das min. Leistungsgewicht nicht unterschritten werden darf.

Leistungsgewicht Fahrzeuge

mind. 9 kg/kW, einem Hubraum von max. 2000 ccm und einer Motorleistung von max. 125 kW

Leistungsgewicht Elektro-Fahrzeuge

mind. 8 kg/kW und einer Motorleistung von max. 140 kW

5. Voraussetzung für Teilnehmer unter 16 Jahren (Stichtagsregelung):

Teilnehmer unter 16 Jahren müssen vor ihrem ersten offiziellen Veranstaltungwochenende an einem DMSB genehmigten Lizenzlehrgang, vorzugsweise durch den Serien- oder Veranstaltungsausschreiber, erfolgreich teilgenommen haben.

6. „National FIA Formula 4 Championships certified by the FIA“:

Für Teilnehmer der Formel 4 gilt das Mindestalter 15 Jahre (Stichtagsregelung) unabhängig vom Leistungsgewicht der Fahrzeuge.

Art. 1.2 Fahrerbesprechung

In der vorgeschriebenen Fahrerbesprechung, die in der Regel vor dem 1. Training stattfindet (spätestens jedoch vor dem 1. Zeittraining/Qualifikation), sind den Fahrern grundsätzlich folgende organisatorische Einzelheiten zu beschreiben bzw. zu erläutern:

- Besonderheiten der Veranstaltung und der zu befahrenden Strecke
- Fahrzeugverkehr im Fahrerlager
- Bremskurven, Schikanen, Streckenlimits
- Ablauf des Starts
- Flaggenzeichen
- Safety Car-Prozedur
- Ablauf einer Full Course Yellow-Phase
- Ablauf einer Code 60-Phase
- Unterbrechung/Abbruch des Rennens
- Parc Fermé
- Siegerehrung
- ggfs. Anmerkungen aus den Art. 15.4, 15.5, 24.3, 24.4 und 24.5

Art. 2 Training/Zeittraining (Qualifikation)/Warm-up

- (1) Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest, ob und wann ein Training (freies Training), Zeittraining (Qualifikation), Warm-up stattfindet. Der Ablauf des Trainings (freies Training), des Zeittraining (Qualifikation), des Warm-up wird darüber hinaus durch die besonderen Bestimmungen für Meisterschaften und/oder Serien geregelt.
- (2) Zum Rennen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Zeittraining/der Qualifikation teilgenommen hat und dabei die in der Ausschreibung/Serienreglements festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Über eine Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter/Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Bewerbers/Fahrers.

-
- (3) Die im Zeittraining/der Qualifikation erzielten Zeiten sind für die Startpositionen des jeweiligen Rennens maßgebend. Findet nur ein Zeittraining/eine Qualifikation statt, so findet für mögliche nachfolgende Rennen der Zieleinlauf des jeweils vorangegangenen Rennens Anwendung.
 - (4) Eine gezeitete Runde (eine erzielte Zeit gemäß Absatz 3) ist dann gegeben, wenn die Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und beendet wird.
 - (5) Entschließt sich der Rennleiter/Renndirektor, das Training/das Zeittraining (Qualifikation)/das Warm-up aufgrund eines Unfalls oder wegen Witterungsbedingungen zu unterbrechen, so wird bei Start und Ziel und gleichzeitig an allen Streckenposten die Rote Flagge gezeigt bzw. werden Rote Lichtzeichen gegeben. Die Teilnehmer haben unverzüglich die Geschwindigkeit deutlich herabzusetzen und in die Boxengasse einzufahren. Es besteht Überholverbot.
Es obliegt dem Rennleiter/Renndirektor, die Zeitnahmesysteme zu stoppen. Die Unterbrechung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme, oder bei gestopptem Zeitnahmesystem auch die vorgesehene Restfahrzeit festgelegt ist, werden diese Informationen allen Teams über die Zeitnahmemonitore bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. Die Wiederaufnahme erfolgt durch Schalten der Boxenampel auf „Grün“. Der endgültige Abbruch nach einer Unterbrechung obliegt der Entscheidung der Sportkommissare.
 - (6) Am Ende eines Trainings/des Zeittrainings (Qualifikation)/des Warm-up darf die Ziellinie auf der Strecke nur einmal überfahren werden.
 - (7) Ein Training/ein Zeittraining (Qualifikation)/ein Warm-up unter schlechten Witterungsverhältnissen wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors durch das Zeigen der Tafel „wet practice“ oder „wet track“ angekündigt. In diesem Fall ist den Bewerbern/Fahrern die Entscheidung freigestellt, entsprechende zulässige Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen.

Art. 3 Startaufstellung

- (1) Die vorläufige Startaufstellung wird so bald wie möglich veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt und veröffentlicht. Jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, hat den Rennleiter/Renndirektor spätestens 45 Minuten vor Rennstart über die Nichtteilnahme schriftlich zu informieren. Die Startaufstellung wird entsprechend angepasst.
- (2) Der Veranstalter muss die Pole-Position in der Ausschreibung angeben. Im Falle von rollendem Start hat bis 45 Minuten vor dem Start der Teilnehmer auf der Pole-Position das Recht der Platzwahl in der ersten Startreihe. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes muss der Teilnehmer beim Rennleiter/Renndirektor schriftlich anmelden. Beim Grand-Prix-Start besteht keine Startplatzwahl.
- (3) Evtl. freibleibende Startplätze werden nach Veröffentlichung der endgültigen Startaufstellung durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt mit Ausnahme von freibleibenden Startreihen, die geschlossen werden. Reservefahrer dürfen bis zur max. zulässigen Starterzahl am Ende des Starterfeldes aufgestellt werden. Teilnehmer, die aus der Boxengasse nachstarten, sind gegenüber den Reservefahrern vorrangig qualifiziert.
- (4) Für den Fall, dass ein Zeittraining (Qualifikation) nicht durchgeführt werden konnte, entscheiden die Sportkommissare über die Startaufstellung.

Art. 4 Anlassen der Fahrzeuge

Soweit in Veranstaltungs- und/oder Serienauftschreibung nichts anderes bestimmt wird, müssen die Motoren der Fahrzeuge in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden. Fremdstarthilfen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird.

Art. 5 Zugelassene Startarten

(1) Das Teilnehmerfeld kann wie folgt gestartet werden:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (Grand-Prix-Start) bzw. mit paralleler Startaufstellung, oder
- rollender Start (Indianapolis-Start)

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung, soweit nicht anderweitig vorgegeben, für jedes Rennen die Startart fest.

Vor dem Start werden dem Teilnehmerfeld vor Beginn der Einführungs-/Formationsrunde/n Tafeln mit folgenden Aufschriften in entsprechender zeitlicher Abfolge gezeigt:

- 10 Minuten
- 5 Minuten
- 3 Minuten
- 1 Minute
- 30 Sekunden

Beim Zeigen der jeweiligen Tafeln muss zusätzlich ein akustisches Signal ertönen.

Es wird empfohlen, die Minuten-/Sekunden-Tafeln ab der Mitte der Startaufstellung zusätzlich zu zeigen.

(2) Sollte der Start durch eine Startampelautomatik erfolgen, wird der Beginn der Einführungs-/Formationsrunde/n folgendermaßen angezeigt:

- 10 Minuten: fünf rote Doppellichter
- 5 Minuten: vier rote Doppellichter
- 3 Minuten: drei rote Doppellichter
- 1 Minute: zwei rote Doppellichter
- 30 Sekunden: ein rotes Doppellicht

Beim Erlöschen der jeweiligen roten Lichter muss zusätzlich ein akustisches Signal ertönen.

(3) Nach Einnahme der Startplätze sind die Motoren der Fahrzeuge abzustellen. Ab dem 3-Minuten-Signal müssen alle Fahrzeuge in der Startaufstellung auf ihren Rädern stehen. Sie dürfen nicht wieder angehoben werden. Ein festgestellter Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einer Wertungsstrafe geahndet. Nach dem 1-Minuten-Signal müssen die Motoren gestartet werden. Alle Personen haben unmittelbar die Startaufstellung zu verlassen. Es obliegt der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors einen früheren Zeitpunkt für das Verlassen der Startaufstellung festzulegen.

(4) Nach erfolgtem Start zu der/den Einführungs-/Formationsrunde/n werden evtl. stehen gebliebene Fahrzeuge an die Boxen geschoben. Nach erfolgtem Start und nachdem das letzte Fahrzeug die Höhe der Boxenausfahrt passiert hat, dürfen die startberechtigten Fahrzeuge, die in der Boxengasse verblieben sind, aus der Boxengasse nachstarten.

Art. 6 Stehender Start (Grand-Prix-Start)

(1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer Grünen Flagge und/oder durch ein grünes Licht angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze die Einführungs-/Formationsrunde/n selbstständig zu fahren haben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen sollte nicht mehr als ca. 5 Fahrzeuglängen betragen. Während dieser Runde besteht Überholverbot. Das Medical Car kann dem Feld folgen.

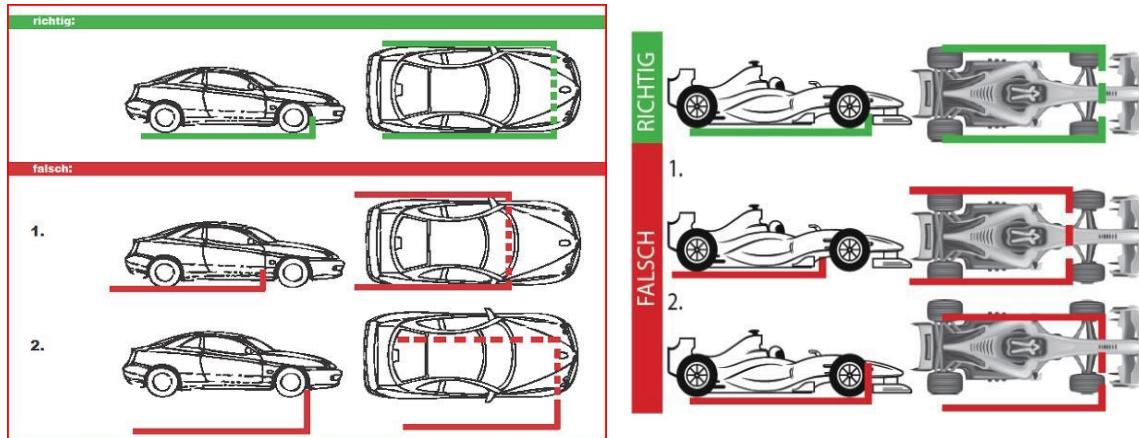
- a) Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, die Hand zu heben oder sich in anderer Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in die Einführungs-/Formationsrunde/n nachstarten.
Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes, nach Beendigung der Einführungs-/Formationsrunde/n müssen sie die letzte(n) Startposition(en) einnehmen. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Starterfeldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben.

- b) Erfolgt ein Nachstart des Teilnehmers in die Einführungs-/Formationsrunde/n mit eigener Kraft, bevor er vom letzten Wettbewerbsfahrzeug überholt wurde, so ist ein Überholen zur Einnahme

der ursprünglichen Startposition während der Einführungs-/Formationsrunde/n verboten. Am Ende der Einführungs-/Formationsrunde/n darf der Fahrer seinen ursprünglichen Startplatz wieder einnehmen.

- c) Sollte ein Fahrzeug während der Einführungsrounde/n überholt worden sein, gilt Art. 6 Absatz (1) b) analog.
 - d) Fahrzeuge, deren Motoren nicht anspringen, werden von den Sportwarten in die Boxengasse oder einen anderen sicheren Ort verbracht.
- (2) In der/den Einführungs-/Formationsrunde/n sind Probestarts verboten. Als Probestart gilt das Anhalten des Fahrzeugs bis zum Stillstand und anschließend beschleunigtes Losfahren (z.B. zum Aufwärmen der Reifen).
- (3) Nach Beendigung der Einführungs-/Formationsrunde/n sind die korrekten Startpositionen wieder einzunehmen.

Die Startposition wird wie folgt definiert:



Eine nicht korrekte Startposition ist gegeben, wenn das betreffende Fahrzeug sich mit mindestens einer Standfläche eines Rades vollständig außerhalb seiner auf der Fahrbahn markierten Startbox befindet. Die aufgebrachten Startplatz-Markierungen gehören zur Startbox.

- (4) Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Sportwart die Grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet nach ca. 5 Sekunden, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 2 bis 3 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.
- (5) Beim Flaggenstart wird die Nationalflagge bis zur Senkrechten langsam gehoben und das Startzeichen durch schnelles Senken der Nationalflagge gegeben.
- (6) Beim Start mit einer Startampelautomatik erscheint nach Zeigen der Grünen Flagge am Ende des Starterfeldes als Fünf-Sekunden Signal das erste rote Doppellicht und im Sekundenabstand jeweils ein weiteres rotes Doppellicht. Zwischen 0,2 und 3 Sekunden nach dem Erscheinen aller 5 roten Doppellichter wird das Startzeichen durch das Ausschalten der roten Lichter mit der Startampel erteilt.

Zusätzliche Einführungsrounde bei stehendem Start (Extra Formation Lap):

- (7) Sollte ein Fahrer nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund, nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Handzeichen, Öffnen der Fahrertür, Blinkzeichen oder in anderer Weise für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar machen.
- (8) Es obliegt dem Starter in diesem Fall den Start abzubrechen. Entscheidet der Starter den Start abzubrechen, werden die gelben bzw. orangen Blinklichter an der Startampel eingeschaltet.

Es wird sofort ein Schild "Extra Formation Lap" gezeigt und ca. 2 Sekunden später werden mit einer Grünen Flagge und/oder durch Einschalten der grünen Lichter der Startampel alle Fahrer aufgefordert, eine weitere Einführungs-/Formationsrunde zu fahren. Sofern das Fahrzeug, welches die zusätzliche Einführungs-/Formationsrunde verursacht hat, an der "Extra Formation Lap" teilnimmt, muss es das Rennen vom Ende der Startaufstellung aufnehmen. Sind mehrere Fahrzeuge betroffen, bestimmt sich ihre Startreihenfolge durch die Reihenfolge, die sie beim Verlassen der Startaufstellung innehatten. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer erneuten Startverzögerung führen. Das/die betroffene/n Fahrzeug/e wird/werden dann in die Boxengasse verbracht und darf/dürfen am Wertungslauf nicht mehr teilnehmen.

Kann das Fahrzeug nicht an der "Extra Formation Lap" teilnehmen, wird es in die Boxengasse oder an eine andere, sichere Position verbracht. In der Boxengasse dürfen Helfer der Teams versuchen, das/die Fahrzeug/e zu starten. Diese/s Fahrzeug/e darf/dürfen aus der Boxengasse erst dann nachstarten, wenn die Ampelanlage am Ende der Boxengasse auf "grün" geschaltet ist. Ist mehr als ein Fahrzeug betroffen, bestimmt sich ihre Startreihenfolge durch die Reihenfolge, in der sie das Ende der Boxengasse erreichen. Fahrzeuge, die aus der Boxengasse starten, haben ihre erste Runde beendet, wenn sie zum ersten Mal die Zeitmesslinie außerhalb der Boxengasse überfahren.

- (9) Der Wertungslauf wird mit jeder „Extra Formation Lap“ um eine Runde gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Art. 7 Rollender Start (Indianapolis-Start)

- (1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer Grünen Flagge und/oder durch Zeigen eines grünen Lichtes angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze hinter einem Führungsfahrzeug die Einführungs-/Formationsrunde/n zu fahren haben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen sollte nicht mehr als ca. 5 Fahrzeuglängen betragen.
- (2) Die Fahrzeuge werden hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die Gelbe Flagge/oder gelbe Blinkleuchten) über die Rennstrecke in Richtung Startkorridor geführt (Einführungs-/Formationsrunde/n). Das Zurückfallenlassen und/oder Startübungen sind verboten und können vom Rennleiter/Renndirektor mit einer dafür vorgesehenen Strafe belegt werden.
- (3) Ein Überholen während der/den Einführungs-/Formationsrunde/n ist nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen der Startaufstellung verspätet war oder während der Formationsrunde zu langsam wird und die Fahrzeuge dahinter – um andere Fahrzeuge nicht zu behindern – ein Vorbeifahren nicht vermeiden konnten.
- (4) Fahrzeuge, die nicht vom gesamten Teilnehmerfeld überholt wurden, dürfen bis zum Grid-Schild überholen, um die Startreihenfolge wiederherzustellen und die ihnen zugewiesene Startposition wieder einnehmen. Fahrzeuge, die das Wiedereinordnen bis zum Grid Schild nicht erreichen, müssen sich an das Ende des Teilnehmerfeldes zurückfallen lassen. Dadurch freibleibende Startplätze werden nicht geschlossen. Freibleibende Startreihen müssen geschlossen werden.
- (5) Fahrzeuge, die vom gesamten Teilnehmerfeld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes und starten aus der letzten Position. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Feldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben.
- (6) Sollte ein Fahrzeug während der Formationsrunde/n überholt worden sein, gilt Art. 7 Absatz (3 - 5) analog.
- (7) Eine Veränderung der Position sowie plötzliche Richtungswechsel (Zick-Zack-Fahren) zum Aufwärmen der Reifen, nach dem Grid-Schild sind ausdrücklich verboten. In solchen Fällen obliegt es der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors den Start nicht freizugeben, eine weitere Einführungs-/Formationsrunde fahren zu lassen oder eine dafür vorgesehene Strafe zu verhängen.
- (8) Nach Ausscheren des Führungsfahrzeuges und Senken der Gelben Flagge/Ausschalten der gelben Blinkleuchten im Führungsfahrzeug steht das Rennen unter Aufsicht des Starters. Vor dem Senken

der Gelben Flagge/Ausschalten der gelben Blinkleuchten des Führungsfahrzeugs darf dieses nicht überholt werden, auch wenn es sich bereits in der Anfahrt zur Boxengasse befindet. Die Fahrzeuge haben sich, unter der Führung des Fahrzeugs auf der Pole-Position, mit gleichbleibender Geschwindigkeit in einer geordneten und geschlossenen parallelen Formation in zwei Startreihen der Startlinie zu nähern. Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridore die auf ihrer Startseite auf der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren.

- (9) Das Startzeichen wird
- mit der Startampel gegeben, indem der Starter die Ampel von Rot auf Grün schaltet, oder
 - mit der Nationalflagge gegeben, indem der Starter die Flagge vom Startpodest aus gehoben zeigt und zur Startfreigabe schnell senkt.

(10) Mit der Startfreigabe ist das Überholen erlaubt.

(11) Erfolgt keine Startfreigabe bleibt die Ampel auf Rot und die gelben bzw. orangenen Blinklichter werden zusätzlich eingeschaltet. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (Rote Flagge) hinaus eine Runde fahren und ihre ursprüngliche Startposition wieder einnehmen. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahruntfälle zu vermeiden. In die erneute Startaufstellung dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/Startaufstellung ist der Zugang erlaubt.

Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die Gelbe Flagge) erneut über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/Formationsrunde). Der Start wird analog Art 7 (2-9) wiederholt.

Ist eine neue Startaufstellung aus unvorhersehbarem Grund in Kürze nicht möglich, obliegt es dem Rennleiter/Renndirektor, den Start gem. Art. 8 zu verzögern.

Die Anzahl der Rennrunden wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

(12) Die Prozedur im Fall, dass die Startfreigabe nicht erfolgt, kann in der zutreffenden Serienausschreibung über die in Absatz (10) genannten Bestimmungen hinaus geregelt werden.

Art. 8 Startverzögerung (Start delayed)

(1) Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden vom Rennleiter/Renndirektor die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Wenn das Rotlicht der Startampel noch nicht eingeschaltet ist, werden die gelben oder orangenen Blinkleuchten eingeschaltet und die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“, gezeigt.
- Ist das Rotlicht bereits eingeschaltet, werden zusätzlich die gelben oder orangenen Blinkleuchten bei Start und Ziel eingeschaltet und die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt. Das Rotlicht bleibt an.

In beiden Fällen (a und b) verbleiben die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Startplätzen und schalten den Motor aus. Der Startvorgang beginnt wieder mit dem Zeigen der entsprechenden Tafeln oder mittels der Startampelautomatik (5, 3, 1 Min, 30 Sek.)

(2) Wird die Startverzögerung nach der Einführungs-/Formationsrunde/n angezeigt und der Startvorgang wiederholt, verkürzt sich die Renndistanz um eine Runde. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Es wird dringend empfohlen, die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“ und die Minuten-/Sekunden-Tafeln ab der Mitte der Startaufstellung nochmals zu zeigen.

In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass sich Rundenzahl und/oder Fahrtzeit auch dann verkürzen, wenn die Startverzögerung vor Beginn der Einführungs-/Formationsrunde/n eintritt.

Art. 9 Regenrennen (wet-race)

- (1) Ein Rennen wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors durch das Zeigen der Tafel („wet-race“/„wet-track“/„wet-session“) zum Regenrennen (wet-race) erklärt. In diesem Fall ist den Bewerbern/Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende zugelassene Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen. Es obliegt dem Rennleiter/Renndirektor, ab diesem Zeitpunkt mit dem Schild „Lights on“ die Fahrer zu verpflichten, an ihren Fahrzeugen die dafür vorgesehenen Leuchten einzuschalten.
- (2) Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden vom Rennleiter/Renndirektor die folgenden Maßnahmen getroffen:
 - a) Wenn nach dem 5-Minuten-Signal, aber vor dem Start zu der/den Einführungs-/Formationsrunde/n, starker Regen einsetzt, wird bei Start und Ziel ein Schild „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt und der Startablauf beginnt wieder beim 10-Minuten-Countdown (Fünf rote Doppellichter leuchten auf bzw. die 10-Minuten-Tafel wird gezeigt). Ab diesem Zeitpunkt wird der in Artikel 5 beschriebene Ablauf durchgeführt.
 - b) Steht der Start zum Wertungslauf kurz bevor und kann nach Meinung des Rennleiters/Renndirektors ein Befahren der Strecke aufgrund der widrigen Verhältnisse selbst mit profilierten Reifen nicht als sicher erachtet werden, kann der Start durch Einschalten der gelben Blinklichter an der Startampel und durch Zeigen des Schildes „Startverzögerung (Start delayed)“, verschoben werden.
Die Informationen über die wahrscheinliche Dauer der Verzögerung bzw. die neue Startzeit werden auf den Zeitnahmemonitoren gezeigt oder durch Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben. Der Startablauf beginnt wieder mit dem 5-Minuten-Signal.
 - c) Während der/den Einführungs-/Formationsrunde/n werden den Teilnehmern entlang der Strecke die Roten Flaggen und bei Start und Ziel zusätzlich das Schild „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt.
Die Informationen über die wahrscheinliche Dauer der Verzögerung bzw. die neue Startzeit werden auf den Zeitnahmemonitoren gezeigt bzw. durch Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben. Der Startablauf beginnt wieder mit dem 10-Minuten-Signal.
Der Rennleiter/Renndirektor kann bei Regenrennen eine Startverzögerung mehrfach anordnen.
 - d) Während des Rennens obliegt es der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors, ob er dieses wegen sich ändernder Witterungsverhältnisse (z.B. einsetzender Regen) unterbricht.

Art. 10 Signalgebung

- (1) Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz der FIA organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.
- (2) Die Bedeutung der im Anhang H dargestellten Flaggenzeichen:
Bei der Streckenüberwachung nutzen der Rennleiter/Renndirektor und die Sportwarte der Streckensicherung die Signalgebung, um zur Fahrersicherheit beizutragen und die Einhaltung des Reglements durchzusetzen.
Bei Tageslicht erfolgt die Erteilung der Signale mittels verschiedenfarbiger Flaggen, die durch Lichtzeichen ergänzt oder unter bestimmten Umständen ersetzt werden können.

Bei Nacht können die Flaggen durch Lichter und/oder reflektierende Schilder ersetzt werden, worüber die Fahrer jedoch vorher in einem Briefing informiert werden müssen.
Für Wettbewerbe bei Nacht müssen an jedem Streckenposten Gelblichter vorhanden sein (siehe ISG – Anhang H).

Flaggen:

Die Mindestgrößen für alle Flaggen beträgt 60 cm x 80 cm; die Rote Flagge und die Zielflagge müssen jedoch mindestens 80 cm x 100 cm groß sein.

(3) Flaggenzeichen zur Verwendung der Rennleitung an der Start-/Ziellinie:

a) **Nationalflagge:**

Diese Flagge kann verwendet werden, um das Rennen zu starten. Das Startsignal wird durch Senken der Flagge gegeben. Bei stehendem Start darf die Flagge erst dann über den Kopf hinweg angehoben werden, wenn alle Fahrzeuge zum Stehen gekommen sind und in keinem Fall für länger als 10 Sekunden. Das Anheben und schnelle Senken der Flagge als Startsignal sollte in einer flüssigen Bewegung erfolgen.

Sollte aus irgendeinem Grund die Nationalflagge nicht verwendet werden, so muss die Farbe der Flagge (die zu keiner Verwechslung mit einer anderen in diesem Kapitel beschriebenen Flagge führen darf) in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sein.

b) **Rote Flagge:**

Diese Flagge wird an der Startlinie geschwenkt gezeigt, wenn die Unterbrechung eines Trainings/eines Zeittrainings (Qualifikation)/eines Warm-up oder des Rennens beschlossen wurde. Gleichzeitig wird an jedem Streckenposten entlang der Rennstrecke ebenfalls die Rote Flagge geschwenkt.

Die Rote Flagge kann vom Rennleiter/Renndirektor oder seinem Stellvertreter auch zur Sperrung der Strecke benutzt werden (siehe ISG – Anhang H: Artikel 2.1.4).

Wenn das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wird:

1) Alle Fahrzeuge müssen unmittelbar ihre Geschwindigkeit verringern. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt dann grundsätzlich 80 km/h und gilt auf der gesamten Strecke (ausgenommen Boxengasse). Der Renndirektor/Rennleiter kann hiervon eine abweichende Regelung treffen. Diese ist gegebenenfalls in der Fahrerbesprechung bekanntzugeben. Ein Protest gegen diese maximal zulässige Geschwindigkeit ist nicht zulässig.

2) Überholen ist verboten und die Fahrer müssen beachten, dass sich Renn- und Servicefahrzeuge auf der Strecke befinden können, dass die Strecke aufgrund eines Unfalls vollständig blockiert sein kann und die Strecke aufgrund der Witterungsbedingungen im Renntempo nicht mehr befahrbar ist.

3) Während eines Trainings/eines Zeittrainings (Qualifikation)/eines Warm-up:
Alle Fahrzeuge müssen zu den Boxen zurückfahren

4) Während eines Rennens:

Sobald das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wird, müssen alle Fahrzeuge zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/Startboxen auf.

Falls das Safety Car die Boxengasse benutzt (Art. 11 Abs. 9), werden die Teilnehmer in der "fast lane" hintereinander aufgestellt.

5) Wenn das Rennen unterbrochen ist müssen die Fahrer berücksichtigen, dass die Geschwindigkeit völlig unbedeutsam ist, da:

- die Wertung für das Rennen oder die Restartreihenfolge aufgrund der Reihenfolge vor dem Zeigen der Roten Flagge bestimmt wird;
- die Boxenausfahrt geschlossen ist.

Alle Fahrzeuge müssen langsam zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/Startboxen auf, bis die Fahrer darüber informiert werden, ob das Rennen wieder aufgenommen oder beendet wird und die Fahrer die entsprechenden Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung erhalten.

c) **Schwarz-weiß karierte Zielflagge:**

Diese Flagge wird an der Linie geschwenkt und zeigt das Ende eines Trainings/eines Zeittrainings (Qualifikation)/eines Warm-up oder des Rennens an. Diese Flagge darf nur einmal passiert werden.

d) Schwarze Flagge:

Mit dieser Flagge wird dem betreffenden Fahrer angezeigt, dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren oder zu einem in der Veranstaltungsausschreibung oder in den Meisterschaftsbestimmungen aufgeführten Platz fahren muss.

Der betreffende Fahrer hat sich umgehend beim Rennleiter/Renndirektor zu melden.

Sollte ein Fahrer dieser Anweisung aus irgendeinem Grund nicht folgen, wird diese Flagge höchstens über zwei aufeinander folgende Runden gezeigt.

Die Entscheidung über die Verwendung dieser Flagge liegt ausschließlich bei den Sportkommissaren. Das betreffende Team wird sofort über diese Entscheidung informiert.

e) Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe mit 40 cm Durchmesser:

Diese Flagge informiert den betreffenden Fahrer, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, welches ihn oder andere gefährden kann und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss.

Wenn das Problem zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben ist, darf das Fahrzeug das Rennen wieder aufnehmen.

Seitenscheiben

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Seitenscheiben auf der Fahrer- und Beifahrerseite max. 10 cm geöffnet werden. Alle anderen Scheiben müssen geschlossen sein.

Ausnahme:

Fahrer, welche ein Sicherheitsnetz auf der Fahrerseite haben, ist es erlaubt dieses Fenster dort auch weiter zu öffnen.

Zuwiderhandlungen werden mit dem Anzeigen der „Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe“ geahndet.

f) Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge:

Diese Flagge wird einem Fahrer nur einmal gezeigt und bedeutet für den betreffenden Fahrer eine Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens oder ein Verhalten, welches beim wiederholten Male zu einer Strafe führt.

Die letztgenannten drei Flaggen (d, e und f) werden stillgehalten und zusammen mit der Startnummer des betreffenden Fahrers diesem signalisiert.

Normalerweise liegt die Entscheidung über die Verwendung der beiden letztgenannten Flaggen (gemäß e und f) beim Rennleiter/Renndirektor. Die Verwendung kann jedoch auch von den Sportkommissaren angeordnet werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen so aufgeführt ist. Das betroffene Team wird sofort über die Entscheidung informiert.

Diese Flaggen können auch an anderen Stellen als der Start-/Ziellinie gezeigt werden, wenn der Rennleiter/Renndirektor dies für erforderlich hält und es in der Fahrerbesprechung erläutert hat.

(4) Flaggenzeichen zur Verwendung der Sportwarte der Streckensicherung:

a) Rote Flagge:

Diese Flagge wird geschwenkt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors gezeigt, wenn es notwendig ist, ein Training /eine Qualifikation/ein Warm-up oder das Rennen zu unterbrechen. Hierdurch werden alle Fahrer aufgefordert, die Fahrt sofort zu verlangsamen (siehe dazu Art. 10.3.b.1) und müssen dabei jederzeit zum Anhalten bereit sein. Es besteht Überholverbot.

b) Gelbe Flagge:

Diese Flagge zeigt eine Gefahr an. Die Flagge wird den Fahrern auf zwei Arten mit den folgenden unterschiedlichen Bedeutungen gezeigt:

Einfach geschwenkt:

Die Geschwindigkeit ist zu verringern, es besteht Überholverbot, ein Richtungswechsel ist möglich. Ein evtl. begonnener Überholvorgang ist abzubrechen, wenn er nicht vor Erreichen der Gelben Flagge abgeschlossen werden kann. Neben oder teilweise auf der Strecke befindet sich ein Hindernis.

Wenn während des Startvorgangs neben der Startaufstellung eine gelbe Flagge gezeigt wird, die den Fahrern anzeigen, dass in der Startaufstellung eine Gefahr besteht, wird keine grüne Flagge gezeigt und das Überholen ist erlaubt.

Doppelt geschwenkt:

Die Geschwindigkeit ist deutlich zu verringern, es besteht Überholverbot, ein Richtungswechsel ist möglich. Die Fahrer müssen jederzeit zum Anhalten bereit sein. Durch ein Hindernis ist ein Teil der Strecke oder die komplette Strecke blockiert und/oder Sportwarte der Streckensicherung arbeiten auf oder neben der Strecke.

Der Rennleiter oder der Renndirektor kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke oder einem Streckenabschnitt anordnen, wenn während des Trainings, des Qualifikationstrainings oder des Rennens doppelt gelbe Flaggen gezeigt werden.

Wenn eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke verhängt wird, wird dies mit einer einzelnen gelben Flagge und einer Tafel mit der Aufschrift FCY (Full Course Yellow) oder einer violetten Flagge mit einem weißen Kreis mit der Zahl 60, bekannt als „Code 60“, angezeigt. Gegebenenfalls werden die doppelt geschwenkten gelben Flaggen auch weiterhin am Posten vor dem Zwischenfall gezeigt.

c) **Gelbe Flagge mit roten Streifen:**

Diese Flagge wird stillgehalten gezeigt und informiert den Fahrer, dass sich die Haftungseigenschaften durch Öl, Wasser oder sonstige Verunreinigung auf der Strecke plötzlich verschlechtert haben.

Diese Flagge sollte mindestens 4 Runden lang gezeigt werden, es sei denn, die Fahrbahnoberfläche normalisiert sich bereits vorher. Es ist jedoch nicht notwendig, dass am Ende dieses Abschnittes die Grüne Flagge gezeigt wird.

d) **Hellblaue Flagge:**

Diese geschwenkt gezeigte Flagge zeigt dem Fahrer an, dass er überholt oder überrundet werden wird.

Sie hat während des Trainings/des Zeittrainings (Qualifikation)/des Warm-up und des Rennens unterschiedliche Bedeutungen:

- Während des Trainings/des Zeittrainings (Qualifikation)/des Warm-up:
- Die Flagge zeigt dem Fahrer an, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert und dabei ist den Fahrer zu überholen.
- Während des Rennens:
- Die Flagge wird einem Fahrzeug gezeigt, das zur Überrundung ansteht.
- Die Flagge zeigt dem Fahrer an, dass er das nachfolgende Fahrzeug bei der erstbesten Gelegenheit überholen lassen muss.
- Zu jeder Zeit:

Eine stillgehaltene Flagge wird dem Fahrer bei seiner Ausfahrt aus der Boxengasse gezeigt, wenn sich andere Fahrzeuge auf der Strecke nähern. Ein entsprechendes Lichtsignal kann diese Flagge ersetzen.

e) **Weiß Flagge:**

Diese Flagge wird geschwenkt und zeigt den Fahrern an, dass sich ein wesentlich langsameres Fahrzeug auf dem von dem entsprechenden Posten kontrollierten Abschnitt befindet.

f) **Grüne Flagge:**

Durch diese Flagge wird angezeigt, dass die Strecke wieder frei ist. Die Flagge wird an dem Streckenposten unmittelbar nach dem Zwischenfall, für den eine oder mehrere Gelbe Flaggen gezeigt wurden, geschwenkt gezeigt.

Die Flagge kann auch verwendet werden, um den Start zu einer Einführungs-/ Formationsrunde oder zu einem Training/zur Qualifikation/zum Warm-up freizugeben, wenn der Rennleiter/Renndirektor dies für erforderlich hält.

g) **“Code 60” -Flagge/-Tafel (pinkfarbene Flagge/Tafel):**

Bei “Code 60” wird die Flagge an der Startlinie und gleichzeitig an allen Punkten der Rennstrecke geschwenkt. Die Flagge wird mindestens eine Runde lang geschwenkt, bis alle Fahrzeuge

erkennbar langsamer geworden sind. Danach wird die Flagge so lange stillgehalten gezeigt, bis der Renndirektor (falls ernannt) oder der Rennleiter den Code 60 aufhebt.

Insofern ersetzt die "Code 60 -Flagge/-Tafel" das Safety Car.

Die Verwendung dieser Flagge/Tafel erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors entsprechend dem Anhang 1 dieses Reglements.

(5) Signalgebung der Rennleitung:

Alle an die Fahrer gerichteten Zeichen der Rennleitung werden mit der entsprechenden Flagge oder mit dem entsprechenden Schild in Verbindung mit der Startnummer gezeigt. Einige Rennstrecken verfügen über zusätzliche Display-Anzeigen. Diese haben grundsätzlich dieselbe Bedeutung der entsprechenden Flaggen oder Schilder. Niemand sonst darf gleiche oder ähnliche Signale verwenden.

Die Fahrer sind verpflichtet, bei jedem Passieren der Signalstelle des Rennleiters/Renndirektors (in der Regel auf Höhe der Ziellinie) auf die Signalgebung und/oder Flaggenzeichen zu achten. Diese können durch Lichtzeichen (weißes Blitzlicht) unterstützt werden.

(6) Signalgebung bei Bergemaßnahmen auf der Strecke:

Befindet sich ein Fahrzeug der Streckensicherung oder der DMSB-Staffel auf der Strecke, um ein Fahrzeug zu bergen, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung folgende Flaggenzeichen:

Weiße Flagge:

Streckensicherungsfahrzeug/Staffelfahrzeug fährt alleine

Gelbe Flagge:

Streckensicherungsfahrzeug/Staffelfahrzeug schleppt Fahrzeug ab

Doppelt gelbe Flagge:

Streckensicherungsfahrzeug/Staffelfahrzeug steht und Besatzung arbeitet.

Art. 11 Safety Car

(1) Der Veranstalter kann ein Safety Car einsetzen. Hierbei sind die entsprechenden Bestimmungen des Anhang H (Art. 2.10) zum Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) zu beachten.

Das Safety Car kann aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors zum Einsatz gebracht werden. Es kommt in der Regel zum Einsatz, wenn sich Personen in unmittelbarer körperlicher Gefahr befinden, die Umstände jedoch keinen Rennabbruch notwendig machen.

(2) 10 Minuten vor der Startzeit in die Einführungs-/Formationsrunde nimmt das Safety Car die Position vor der Startaufstellung ein und bleibt dort bis zum 5-Minuten-Signal. Dann fährt es (nachstehender Absatz 13 ausgenommen) auf der Rennstrecke zu seinem vorgegebenen Standort.

(3) Wenn die Anweisung zum Einsatz des Safety Car gegeben wird, werden an den Streckenposten bis zum Ende des Einsatzes eine einfach geschwenkte Gelbe Flagge und ein Schild „SC“ gezeigt. Die gelben Blinkleuchten an der Startampel und den Streckenampeln werden eingeschaltet.

(4) Das Safety Car fährt mit eingeschalteten gelben/orangen Leuchten unabhängig von der Position des Führenden auf die Strecke ein.

(5) Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen in einer Linie hinter dem Safety Car einreihen. Das Überholen ist mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Fälle so lange verboten, bis die Fahrzeuge die Ziellinie passiert haben nachdem der Safety Car-Einsatz beendet ist und das Safety Car in die Boxengasse zurück gefahren ist. Ein Überholen ist unter den folgenden Umständen erlaubt:

- wenn ein Fahrzeug eine entsprechende Anweisung durch das Safety Car erhält;
- gemäß nachfolgendem Absatz 13;
- jedes Fahrzeug, das zu den Boxen fährt, darf an einem anderen Fahrzeug oder dem Safety Car vorbeifahren, sobald es die erste Safety Car-Linie überfahren hat;
- wenn das Safety Car in die Boxengasse zurückkehrt, darf es durch andere Fahrzeuge auf der Strecke überholt werden, sobald es die erste Safety Car-Linie überfahren hat;
- wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.

- (6) Auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors verwendet der Beobachter (Beifahrer) in dem Safety Car ein grünes Licht oder jedes andere eindeutige Zeichen, um Fahrzeugen zwischen ihm und dem Führenden anzuzeigen, dass sie überholen sollen. Die Anweisung erfolgt jeweils nur für das unmittelbar hinter dem Safety Car befindliche Fahrzeug. Diese Fahrzeuge fahren nach Überholen des Safety Cars mit angemessener Geschwindigkeit und ohne weitere Teilnehmer zu überholen weiter, bis sie das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht haben. Alternativ kann im Heck des Safety Car ein Display installiert sein, das die Startnummer des führenden Fahrzeugs anzeigt. Fahrzeuge mit einer abweichenden Startnummer dürfen das Safety Car überholen, wenn sie sich unmittelbar hinter dem Safety Car befinden. Diese Fahrzeuge fahren nach Überholen des Safety Cars mit angemessener Geschwindigkeit und ohne weitere Teilnehmer zu überholen weiter, bis sie das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht haben.
- (7) Das Safety Car bleibt mindestens so lange im Einsatz, bis sich der Führende unmittelbar hinter ihm befindet und sich alle verbleibenden Fahrzeuge hinter ihm eingereiht haben. Wenn sich der Führende hinter dem Safety Car befindet, muss er einen Abstand von bis zu 5 Fahrzeuglängen einhalten (nachfolgender Punkt 10 ausgenommen) und alle verbleibenden Fahrzeuge müssen die Formation so geschlossen wie möglich halten.
- (8) Während sich das Safety Car im Einsatz befindet, dürfen die Wettbewerbsfahrzeuge zu den Boxen fahren, sie dürfen auf die Rennstrecke jedoch nur wieder einfahren, wenn die Ampel an der Boxenausfahrt grünes Licht zeigt. Sie zeigt zu jeder Zeit grün, ausgenommen, wenn das Safety Car und die Reihe der nachfolgenden Fahrzeugen sich kurz vor der Boxenausfahrt befinden oder gerade an ihr vorbeifahren. Ein auf die Rennstrecke einfahrendes Fahrzeug muss mit angemessener Geschwindigkeit weiterfahren, bis es das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht hat.
- (9) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rennleiter/Renndirektor das Safety Car auffordern, die Boxengasse (der Posten vor der Boxengasseneinfahrt sollte in diesem Fall das Schild „Safety Car by pit lane“ oder „SC PIT“ zeigen) oder andere Teile der Rennstrecke zu benutzen. In diesen Fällen und vorausgesetzt, die gelben/orangen Leuchten bleiben eingeschaltet, müssen ihm alle Fahrzeuge ohne zu überholen folgen. Jedes Fahrzeug, das unter diesen Umständen in die Boxengasse einfährt, darf an dem ihm zugewiesenen Boxenbereich anhalten.
- (10) Wenn der Rennleiter/Renndirektor den Safety Car-Einsatz beendet, werden die gelben/orangen Leuchten ausgeschaltet. Dies zeigt den Fahrern an, dass das Safety Car am Ende dieser Runde in die Boxengasse einfährt. Ab diesem Moment bestimmt das führende Fahrzeug in der Reihe hinter dem Safety Car die Geschwindigkeit und es darf sich, falls erforderlich, mehr als 5 Fahrzeuglängen zurückfallen lassen. Um das Unfallrisiko beim Re-Start zu vermindern, müssen alle Fahrer von diesem Zeitpunkt an mit gleichmäßiger Geschwindigkeit ohne irgendein Manöver (z. B. Beschleunigungs- oder Bremsmanöver), das andere Fahrer gefährden oder den Re-Start behindern könnte, weiterfahren bis das Safety Car in die Boxengasse eingebogen ist. Wenn sich das Safety Car auf Höhe der 1. SC-Linie befindet, werden die Gelben Flaggen und die SC Schilder an den Streckenposten eingezogen sowie die gelben Blinklichter an der Startampel und den Streckenampeln ausgeschaltet und durch geschwenkte Grüne Flaggen und eine grüne Ampel bzw. eine geschwenkte Grüne Flagge an der Ziellinie ersetzt. Diese werden so lange gezeigt, bis das letzte Fahrzeug des Feldes die Ziellinie überfahren hat.
- (11) Jede während des Einsatzes des Safety Cars gefahrene Runde wird als Rennrunde gewertet.
- (12) Falls der Einsatz des Safety Cars zu Beginn der letzten Runde noch nicht beendet ist oder es in der letzten Runde eingesetzt wird, so fährt es am Ende der Runde mit ausgeschalteten Leuchten in die Boxengasse ein und die Fahrzeuge überfahren ohne zu überholen die Ziellinie, wie bei normaler Beendigung des Rennens. Die Sportwarte der Streckensicherung zeigen weiterhin eine einfach geschwenkte Gelbe Flagge.
- (13) Start des Rennens hinter dem Safety Car
Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Rennen hinter dem Safety Car gestartet werden. In diesem Fall schaltet es zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1-Minuten-Signal seine gelben/orangen Leuchten ein. Dies zeigt den Fahrern an, dass das Rennen hinter dem Safety Car gestartet wird. Wenn die grünen Lichter der Startampel eingeschaltet werden und/oder eine grüne

Flagge geschwenkt wird, verlässt das Safety Car die Startaufstellung und alle Fahrzeuge folgen ihm in Reihenfolge der Startaufstellung in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen. Es gibt keine Einführungs-/Formationsrunde/n und der Wertungslauf gilt als gestartet.

Überholen ist nur in der ersten Runde erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen seines Startplatzes verspätet ist oder während dieser Runde die Geschwindigkeit der Formation nicht halten kann und die nachfolgenden Fahrzeuge ein Überholen nicht vermeiden können, ohne die dahinter fahrenden Fahrzeuge übermäßig zu behindern. In diesem Fall dürfen die Fahrer bis zur 1. Safety Car Linie zur Wiederherstellung der ursprünglichen Startreihenfolge überholen.

Fahrzeuge, die vom gesamten Teilnehmerfeld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes und starten aus der letzten Position. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Feldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben.

Gegen jeden Fahrer, der nach Meinung des Rennleiters/Renndirektors bzw. der Sportkommissare ein anderes Fahrzeug während der ersten Runde unnötigerweise überholt hat, kann eine der in Artikel 24 aufgeführten Strafen ausgesprochen werden.

Art. 12 Full Course Yellow (FCY)

(1) Zur temporären Neutralisierung von Warm Up, Training, Zeittraining (Qualifikation) oder Rennen kann der Rennleiter/Renndirektor alternativ zum Einsatz des Safety Cars eine "Full Course Yellow-Phase" (FCY-Phase) anordnen.

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich in einer Reihe hintereinander unter Beibehaltung des Abstandes zum vorausfahrenden Fahrzeug bewegen.

Während einer „FCY-Phase“ werden an der Ziellinie und an allen Streckenposten geschwenkte Gelbe Flaggen und das Schild „FCY“ gezeigt.

Darüber hinaus sollte die Anordnung „Full Course Yellow“ zeitgleich auf einem der offiziellen Zeitnahmemonitore zur Information eingeblendet werden.

(2) Der Rennleiter/Renndirektor kündigt allen Sportwarten der Streckensicherung das Zeigen der Gelben Flagge sowie der FCY-Schilder an und zählt nach der Ankündigung wie folgt rückwärts: "10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – FULL COURSE YELLOW".

Eine hiervon abweichende Festlegung des Countdowns kann in der Veranstaltungsausschreibung oder in der Fahrerbesprechung erfolgen.

Bei "FULL COURSE YELLOW" wird an allen Streckenposten gleichzeitig die geschwenkte Gelbe Flagge und das FCY-Schild gezeigt.

Die Aufhebung der "FCY-Phase" erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

Mit dem Einziehen der gelben Flaggen und der FCY-Schilder wird gleichzeitig die Grüne Flagge an allen Streckenposten und der Linie gezeigt. Mit diesem Zeitpunkt ist für alle Teilnehmer an jedem Punkt der Strecke Warm Up, Training, Zeittraining (Qualifikation) oder Rennen wieder frei gegeben.

(3) Während der "FCY-Phase" gilt:

a) Alle Fahrer müssen sofort ihre Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke unter Beachtung äußerster Vorsicht auf 60 km/h reduzieren (keine Vollbremsung; aber auch kein langsames Ausrollen).

Eine hiervon abweichende Festlegung der Höchstgeschwindigkeit kann in der Veranstaltungsausschreibung oder in der Fahrerbesprechung erfolgen.

Jedes Fahrzeug, welches während der „FCY-Phase“ unnötig langsam oder unregelmäßig fährt oder eine mögliche Gefahr für andere Fahrer oder Personen darstellt, kann den Sportkommissaren gemeldet werden. Dieses gilt sowohl für die Rennstrecke als auch für die Boxengasseneinfahrt und die Boxengasse.

b) Überholen ist verboten, Ausnahmen hiervon sind:

- jedes Fahrzeug, welches zu den Boxen fährt, darf an einem anderen Fahrzeug vorbeifahren, sobald es die 1. Safety Car-Linie überfahren hat.
- jedes Fahrzeug, welches die Boxengasse verlässt, darf auf der Rennstrecke fahrende Fahrzeuge überholen oder durch diese überholt werden, bevor es die 2. Safety Car-Linie überfahren hat.
- wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.

- c) Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt.
 - d) Jede während der „FCY-Phase“ zurückgelegte Runde wird gewertet.
 - e) Eine Durchfahrt durch die Boxengasse ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug an der Box zu Reparaturarbeiten stoppt.
 - f) Drive-Through-/Stop-and-go-/Zeitstrafen dürfen während einer „FCY-Phase“ nicht angetreten werden.
Dies gilt nicht für den Fall, dass sich das Fahrzeug zu Beginn der „FCY-Phase“ bereits in der Einfahrt zur Boxengasse befunden hat. In diesem Fall wird die Anzahl der Überfahrten über die Linie in einer „FCY-Phase“ zu der maximalen Anzahl der erlaubten Überfahrten über die Linie addiert (siehe Art. 24 Abs. 7).
- (4) Ein Verstoß gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit während einer „FCY-Phase“ liegt vor, wenn der Fahrer die minimal zulässige Rundenzeit/Sektorenzeit unter Beachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit unterschreitet oder ein Verstoß durch sonstige Messungen (Radar, Laser, GPS usw.) festgestellt wird.

Die minimal zulässige Rundenzeit/Sektorenzeit unter Berücksichtigung der Höchstgeschwindigkeit während einer „FCY-Phase“ ist in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben bzw. durch Bulletin zu veröffentlichen.

Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe geahndet.

Art. 13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

- (1) Die Fahrer haben die Bestimmungen des Anhang L – Kapitel IV zum Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG), die die Fahrweise bei Rundstreckenrennen regeln, zu beachten. Diese werden durch die nachstehenden Vorschriften dieses Artikels ergänzt und gelten für alle Trainings, Zeittrainings (Qualifikationen), Warm-up und Rennen.

Fahrer, die durch ihre Fahrweise andere Teilnehmer behindern oder gefährden oder sich den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen zeigen, können durch die Sportkommissare von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Rennleiter/Renndirektor und die Sportkommissare können von jedem Fahrer verlangen, dass er sich dem zuständigen Arzt für eine ärztliche Untersuchung zur Verfügung stellt.

Bei festgestellter medizinischer Rennuntauglichkeit wird dem betreffenden Fahrer eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung verweigert. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ist nicht gestattet.

(2) Verlassen der Rennstrecke

Die Rennstrecke wird jeweils auf beiden Seiten der Fahrbahn durch eine weiße Linie begrenzt. Die Kerbs sind nicht Bestandteil der Rennstrecke im Sinne dieses Artikels. Die Fahrer dürfen die Rennstrecke innerhalb der weißen Linien auf der gesamten Breite nutzen. Befindet sich ein Fahrzeug mit allen vier Rädern außerhalb der weißen Linien, gilt dies als Verlassen der Rennstrecke.

Fahrer, die sich durch das Verlassen der Rennstrecke einen Vorteil, wie zum Beispiel Platzierungs- oder Zeitvorteil, verschaffen, können mit Wertungsstrafen oder Strafen belegt werden. Besondere Streckenteile (z.B. Bremskurven, Schikanen, Boxeneinfahrt, Boxenausfahrt) können von Sachrichtern überwacht werden.

- (3) Fahrer, die andere Teilnehmer offensichtlich behindern, blockieren, abdrängen oder gefährden, können mit Wertungsstrafen oder Strafen belegt werden.

- (4) Jeder Fahrer, der auf die Ideallinie zurückkehrt, nachdem er zuvor seine Position abseits der Ideallinie verteidigt hat, muss bei der Anfahrt auf die Kurve mindestens eine Fahrzeugsbreite zwischen seinem eigenen Fahrzeug und der Streckenbegrenzung (weiße Linie) einhalten.

- (5) Ein Fahrer, der seine Position auf einer Geraden und vor einer Bremszone verteidigt, darf die volle Streckenbreite während des ersten Spurwechsels benutzen, vorausgesetzt, dass kein „erheblicher Teil“ eines anderen Fahrzeuges, das zu überholen versucht, neben ihm ist. Als „erheblicher Teil“ wird angesehen, wenn sich die Front des überholenden Fahrzeuges neben dem Hinterrad des anderen Fahrzeuges befindet. Während einer Verteidigung der Position in diesem Fall darf der Fahrer seine Linie ohne gerechtfertigten Grund nicht verlassen.
- (6) Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht behindert, blockiert oder gefährdet werden und ein eigener Vorteil dadurch nicht entstanden ist.
- (7) Es ist verboten, ein Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist erforderlich um ein Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Offizieller/Sportwart der Streckensicherung eine entsprechende Anweisung gegeben hat.
- (8) Jedes Anhalten vor, in oder nach einer Kurve oder auf der Ideallinie auf der Strecke ist verboten.
- (9) Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht neben der Rennstrecke an einem möglichst sicheren Ort abstellen. Ein liegen gebliebenes Fahrzeug muss mit dem Lenkrad in seiner bestimmungsgemäßen Position auf der Lenksäule und mit dem Getriebe in Neutralstellung (Leerlauf) und gegen Wegrollen gesichert abgestellt werden. Dieses gilt auch dann, wenn Fahrzeuge im Parc Fermé abgestellt werden. Der Fahrer hat sich nach Verlassen seines Fahrzeugs unmittelbar auf den ihm zugewiesenen und gesicherten Platz bei den Sportwarten der Streckensicherung zu begeben. Es ist dem Fahrer grundsätzlich untersagt die Strecke/Fahrbahn zu überqueren. Den Anweisungen der Offiziellen/Sportwarte der Streckensicherung ist Folge zu leisten.
- (10) Außerhalb der Boxengasse ist es jedem Teilnehmer streng untersagt, ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben.
- (11) Außer dem Fahrer und Offiziellen/Sportwarten der Streckensicherung darf niemand ein auf der Rennstrecke abgestelltes bzw. liegen gebliebenes Wettbewerbsfahrzeug berühren. Die Inanspruchnahme oder Duldung fremder Hilfe durch Offizielle/Sportwarte der Streckensicherung aus Sicherheitsgründen ist davon ausgenommen.
- (12) Liegengeliebte Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors in die Boxengasse bzw. in das Fahrerlager geschleppt werden.
- (13) Reparaturen und sonstige Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug während Training, Zeittraining (Qualifikation), Warm-up und Rennen dürfen nur abseits der Rennstrecke in einer sicheren Position und nur vom Fahrer des betreffenden Fahrzeuges unter Verwendung der im Fahrzeug befindlichen Werkzeuge und Ersatzteile ausgeführt werden. Das Mitführen von Reservebehältern jeglicher Art ist nicht gestattet. Dem Fahrer darf außerhalb der Boxen während Training, Zeittraining (Qualifikation), Warm-up und Rennen nur von Offiziellen/Sportwarten der Streckensicherung geholfen werden. Davon betroffene Fahrer dürfen nach der Hilfe den Veranstaltungsteil fortsetzen.
- (14) Fahrer, deren Fahrzeuge Öl oder andere Flüssigkeiten verlieren, haben die Rennstrecke sofort zu verlassen. Es ist verboten, solche Fahrzeuge ohne Rücksicht auf Verschmutzungen der Fahrbahn zu den Boxen zu fahren.
- (15) Jeder Fahrer, der die Rennstrecke verlassen will, muss diese Absicht rechtzeitig und die Rennstrecke so verlassen, dass kein anderer Teilnehmer behindert, blockiert oder gefährdet wird.
- (16) Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist besonders umsichtig und vorsichtig zu fahren und diesen Platz zu machen.

Art. 14 Höchstfahrzeit

Nach einer Fahrzeit von vier Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens einer Stunde einlegen.

Als Fahrzeit gilt die Zeit, in welcher der Fahrer ohne eine Unterbrechung von mindestens einer Stunde am Rennen teilnimmt. Reparaturpausen oder technisch bedingte Stopps im Rennen von weniger als einer Stunde werden als Fahrzeit angerechnet.

Einführungsrunde/n/Formationsrunde/n und Auslaufrunde werden zur Fahrzeit nicht hinzugerechnet.

Art. 15 Boxen/Boxengasse

- (1) In einem angemessenen Zeitraum vor jedem Training, jedem Zeittraining (Qualifikation), jedem Warm-up oder Rennen können die Boxen bzw. der Boxenvorplatz an der Rennstrecke eingerichtet werden. Nach Beendigung von Training, Zeittraining (Qualifikation), Warm-up oder Rennen muss der Boxenvorplatz umgehend geräumt werden.
- (2) Das Betreten des Boxenbereichs ist nur mit einem hierzu gültigen Ausweis erlaubt. Dieser ist sichtbar zu tragen und Kontrolleuren des Veranstalters vorzuzeigen.
- (3) Es darf weder vor noch in den Boxen Werkzeug benutzt werden, welches Funkenflug oder hohe Temperaturen erzeugt. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber/Fahrer, nur Werkzeuge, Apparate, Geräte, Maschinen, Druckluftanlagen, u.a. einzusetzen, die jederzeit während einer Rennveranstaltung in einem technisch einwandfreien Zustand sind und den gängigen Sicherheitsnormen und -vorschriften, sowie den gültigen Prüfnormen und -vorschriften entsprechen. Druckluftbehälter/-flaschen müssen gegen Umfallen und Beschädigungen gesichert werden. Im Bereich der Boxenanlage besteht Rauchverbot.
- (4) Einfahrt in die Boxengasse:
 - a) Der Teil der Strecke, der zur Boxengasse führt, wird als „Boxeneinfahrt“ bezeichnet.
 - b) Die Einfahrt zu der Boxengasse darf während des Wettbewerbs nur über die Boxeneinfahrt erfolgen, sofern in den Bestimmungen nicht anders aufgeführt.
 - c) Wenn ein Fahrer die Strecke verlassen oder in die Boxengasse fahren will, muss er sich versichern, dass er dies gefahrlos durchführen kann.
 - d) Ausgenommen Fälle höherer Gewalt (die als solche von den Sportkommissaren anerkannt sind) oder sofern nicht anderslautend durch den Renndirektor, falls benannt, oder den Rennleiter festgelegt, darf kein Reifen eines in die Boxengasse einfahrenden Fahrzeugs, in welcher Richtung auch immer, eine Begrenzungslinie die auf der Strecke aufgemalt ist überfahren, um die in die Boxengasse einfahrenden Fahrzeuge von den Fahrzeugen auf der Strecke zu trennen. Zur Klarstellung: Überqueren bedeutet, dass die Außenseite eines Reifens nicht über die Außenseite der entsprechenden auf die Strecke gemalten Linie in Bezug auf die Boxengasse hinausgehen darf.
 - e) Ab Auffahrt auf diese Einfädelspur hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum Halten bringen kann.
- (5) Ausfahrt aus der Boxengasse:
Beim Verlassen der Boxengasse darf der Fahrer die weiße Trennlinie nicht überqueren. Zur Klarstellung: Überqueren bedeutet, dass die Außenseite eines Reifens nicht über die Außenseite der entsprechenden auf die Strecke gemalten Linie in Bezug auf die Boxengasse hinausgehen darf. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert.
- (6) Geschwindigkeit in der Boxengasse:
Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h.
Überschreitungen werden während des Trainings/der Zeittrainings (Qualifikation) bzw. des Warm-up mit einer Geldbuße von EUR 100,-- zuzüglich EUR 10,-- je 1 km/h Überschreitung und während des Rennens mit einer Wertungsstrafe bestraft.

Für den Fall, dass der Fahrer vor Absolvieren der Wertungsstrafe ausfällt, kann ersatzweise eine Geldbuße nach den vorstehenden Festlegungen ausgesprochen werden.
Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und Linien zu kennzeichnen.

- (7) a) Die Boxengasse ist unterteilt in eine Fahrspur („Fast lane“) und eine Arbeitsspur („Working lane“). Die genaue Definition der Bereiche für die „fast lane“ und „working lane“ wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.
- b) In der Boxengasse haben die Fahrzeuge auf der Fahrspur („Fast lane“) Vorrang gegenüber den Fahrzeugen auf der Arbeitsspur („Working lane“) und denen die von der Arbeitsspur auf die Fahrspur einfahren. Sobald ein Fahrzeug seine Garage oder Boxenstopp-Position verlassen hat, sollte es sich in die Fahrspur einfügen, sobald es sicher ist und ohne die Fahrzeuge, die sich bereits auf der Fahrspur befinden, unnötig zu behindern.
- c) Fahrzeuge, die sich auf der Fahrspur oder der Arbeitsspur befinden, dürfen andere Fahrzeuge auf der Fahrspur nur in Ausnahmefällen überholen, z.B. ein langsames Fahrzeug mit einem offensichtlichen mechanischen Problem, ein stehendes Fahrzeug oder ein Hindernis.
- d) Die Fahrzeuge dürfen nicht in einer Weise aus der Garage oder der Boxenstopp-Position herausgefahren werden, die das Personal in der Boxengasse oder andere Fahrer gefährden oder unnötig behindern könnte.
- e) Ausrüstungsgegenstände oder Reifen dürfen nicht so in der Boxengasse zurückgelassen werden, dass das Boxenpersonal oder ein anderes Fahrzeug gefährdet oder unnötig behindert wird.
- f) Jede Berührung zwischen Fahrzeugen in der Boxengasse kann an die Sportkommissare gemeldet werden.
- (8) Das Bewegen von Fahrzeugen mit eigener Motorkraft entgegen der Fahrtrichtung und/oder Rückwärtsfahren mit eigener Motorkraft in der Boxengasse ist grundsätzlich verboten.
- (9) Die Einhaltung der vorstehenden Sicherheitsbestimmungen für die Boxenzu- und abfahrten und für den Aufenthalt an den Boxen wird von Sportwarten überwacht.
- (10) Personen unter 14 Jahren dürfen sich im Boxenbereich nicht aufhalten. Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Das Mitführen von Tieren im Boxenbereich ist untersagt.

Art. 16 Unterbrechung oder Abbruch eines Rennens

Ein Rennen wird auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors durch Zeigen der Roten Flagge unterbrochen. Nach erfolgter Signalgebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit deutlich verringern (siehe dazu Artikel 10.3.b.1).

(1) Unterbrechung eines Rennens:

Wenn es notwendig wird, ein Rennen zu unterbrechen, weil die Strecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, wird auf Anweisung des Rennleiters/Renndirektors an allen Streckenposten die Rote Flagge und an der Ziellinie das rote Ampelzeichen zur Unterbrechung gezeigt.

Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge fahren langsam zur Startaufstellung. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/Startboxen auf.

Der Rennleiter/Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

Sollten sich aufgrund der Unterbrechung Fahrzeuge vor dem Führenden befinden, so werden diese beim Zeigen des 3-Minuten-Schildes/-Signals auf Anweisung der Sportwarte um die Strecke geführt und in der Reihenfolge der derzeitigen Platzierung am Ende der Startaufstellung aufgestellt.

Die Reihenfolge wird durch den Zeitpunkt bestimmt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln.

Jeder Fahrer, der, nachdem das Rennen unterbrochen wurde, in die Boxengasse einfährt oder dessen Fahrzeug von der Strecke in die Boxengasse geschoben wird, erhält eine Drive-Through-Strafe.

Für jedes Fahrzeug, welches sich in der Boxenanfahrt oder in der Boxengasse befand, als das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wurde, entfällt diese Bestrafung.

Alle diese Fahrzeuge verbleiben bis zur Wiederaufnahme des Rennens in der Boxengasse und dürfen diese erst verlassen, nachdem alle hinter dem Safety Car fahrenden Fahrzeuge an der Boxenausfahrt vorbeigefahren sind.

Das Safety Car nimmt dann für den Re-Start die Position vor der Startaufstellung ein.

Während der Unterbrechung des Rennens gilt:

- Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt.
- Der Rennleiter/Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.
- Es darf an den Fahrzeugen gearbeitet werden, sobald diese in der Startaufstellung zum Stehen gekommen oder zu ihren Boxen gefahren sind, wobei jegliche Art von Arbeit die Wiederaufnahme des Wertungslaufs jedoch nicht behindern darf;
- Be- und Enttanken ist verboten;
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

(2) Wiederaufnahme eines Rennens nach Unterbrechung:

Die Unterbrechung des Rennens sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme bekannt ist, wird dieser allen Teams über die Zeitnahmemonitore bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. In jedem Fall wird eine mindestens fünfminütige (5 min) Vorlaufzeit gewährt.

Sollte aufgrund besonderer Umstände eine längere Unterbrechung erforderlich sein bzw. der verbleibende Teil des Rennens an einem anderen Veranstaltungstag durchgeführt werden müssen, so kann der Rennleiter/Renndirektor die entsprechenden Maßnahmen treffen und mit Genehmigung der Sportkommissare Änderungen des Zeitplans vornehmen.

Der Rennleiter/Renndirektor kann in Abstimmung mit den Sportkommissaren festlegen, ob die Fahrzeuge bis zum Re-Start unter Parc Fermé-Bestimmungen stehen. Sollte dies bestimmt werden, muss den Bewerbern/Fahrern jedoch eine Zeit von mindestens 30 Minuten zur Vorbereitung der Fahrzeuge gewährt werden. Die Teilnehmer sind hierüber schriftlich zu informieren.

Vor der Wiederaufnahme werden die Zeichen 5 Minuten, 3 Minuten, 1 Minute und 30 Sekunden gegeben, wobei jedes Zeichen von einem akustischen Warnsignal begleitet wird.

Die Vorschriften des Art. 5 sind zu beachten.

Ab dem Zeigen des Zeichens „3 Minuten/drei rote Doppellichter“ müssen alle Fahrzeuge in der Startaufstellung auf ihren Rädern stehen. Sie dürfen nicht wieder angehoben werden.

Ein festgestellter Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einer Wertungsstrafe geahndet.

Wenn ein Fahrer nach dem 30-Sekunden-Signal Hilfe benötigt, muss er seinen Arm heben oder sich in anderer Weise bemerkbar machen (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.). Sobald die restlichen Fahrzeuge, die hierzu in der Lage sind, die Startaufstellung verlassen haben, werden die Sportwarte angewiesen, das Fahrzeug in die Boxengasse zu schieben.

Das Rennen wird gemäß den Safety Car-Bestimmungen (Artikel 11) wieder aufgenommen.

(3) Unterbrechung vor Vollendung der 2. Rennrunde (optional):

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als 2 Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Es erfolgt eine Startaufstellung nach der ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen. Die Renndistanz wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend. Die zu berücksichtigende Rundenzeit muss in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt werden.

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

Diese Bestimmungen dürfen nur angewendet werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich angegeben ist.

(4) Unterbrechung eines Rennens nach Zurücklegen von 75% der Renndistanz oder Renndauer:

Hatte das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens mindestens 75% (aufgerundet auf die nächste volle Runde oder Minuten) der ursprünglich vorgesehenen Renndistanz oder Renndauer zurückgelegt, so kann das Rennen als abgebrochen und beendet erklärt werden. Die Wertung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das (gesamt-) führende Fahrzeug das vorletzte Mal die Ziellinie überquert hat, bevor das Rennen unterbrochen wurde.

(5) Abbruch eines Rennens:

Die Entscheidung zum Abbruch eines Rennens nach einer Unterbrechung gemäß Artikel 16.1 – 16.4 treffen die Sportkommissare.

Die Wertung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das (gesamt-) führende Fahrzeug das vorletzte Mal die Ziellinie überquert hat, bevor das Rennen unterbrochen bzw. abgebrochen wurde.

Art. 17 Beendigung des Rennens

- (1) Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewinkt. Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewinkt, wenn nach Ablauf der Zeit der Führende die Ziellinie passiert.
- (2) Der Veranstalter kann festlegen, dass das Rennen nach Ablauf einer bestimmten Zeit endet, auch wenn die vorgesehene Distanz nicht erreicht wird. Nach Beginn der Veranstaltung bedarf eine derartige Entscheidung der Genehmigung der Sportkommissare.
- (3) Wenn laut Ausschreibung die Fahrzeuge die Ziellinie mit eigener Motorkraft überfahren müssen, können nur die Teilnehmer gewertet werden, die mit ihren Fahrzeugen die Ziellinie oder die Zeitmesslinie in der Boxengasse überquert haben.
- (4) Nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufgruppe Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewinkt sind. Die Ziellinie darf nur einmal überquert werden. Verstöße können von den Sportkommissaren geahndet werden.

Art. 18 Parc Fermé

Nach dem Abwinken des ersten Fahrzeuges in der Qualifikation oder im Rennen unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen. Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden.

- (1) Der Veranstalter sollte Örtlichkeiten als Parc Fermé ausweisen, in welche ausgewählte Fahrzeuge verbracht werden können. Für alle anderen in Wertung befindlichen Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände als Parc Fermé.
- (2) Die betroffenen Fahrzeuge sind unmittelbar nach Beendigung der Qualifikation oder des Rennens im Parc Fermé abzustellen. Sie dürfen erst nach Zustimmung der Sportkommissare durch den Rennleiter/Renndirektor freigegeben und daraus entfernt werden.
- (3) Nach der Qualifikation oder dem Rennen und bis zur Aufhebung des Parc Fermé darf das abgestellte Fahrzeug nur noch durch vom Rennleiter/Renndirektor beauftragte Personen berührt werden.
- (4) Die nicht im ausgewiesenen Parc Fermé abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen. Sie unterliegen auch im Fahrerlager den Parc Fermé-Bestimmungen.

Art. 19 Platzierung

- (1) Sieger ist der Fahrer, der die vorgesehene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit oder die längste Distanz in der vorgeschriebenen Zeit unter Berücksichtigung aller evtl. Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Die Platzierung der Teilnehmer erfolgt nach den für die Renndistanz bei gleicher Rundenzahl benötigten kürzesten Fahrzeiten, danach nach der bis zum Abwinken erreichten Rundenzahl. Bei Rennen über eine bestimmte Zeitdistanz hat der Teilnehmer gewonnen, der die höchste Rundenzahl erreicht hat. Bei gleicher Rundenzahl ist der Sieger, der die Rundenzahl zuerst erreicht hat. Runden, die nicht mit eigener Motorkraft des Wettbewerbsfahrzeugs zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet.
- (3) Belegen mehrere Fahrer den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) werden die zugeteilten Punkte oder Preise geteilt. Der darauf folgende Platz entfällt.

Art. 20 Mindestdistanz, Mindestdauer

Sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gilt ausschließlich folgender Wertungsmodus:

- bei allen Rennen von weniger als 4 Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 90% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben.
- bei allen Rennen von 4 und mehr Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben. Ergeben sich beim Errechnen von Anteilen der Gesamtrundenzahl Nachkommastellen, so werden diese nicht berücksichtigt.

Hat ein Bewerber/Fahrer/Team die vorgeschriebene Mindestdistanz nicht erreicht, so wird er/es nicht gewertet.

Art. 21 Mehrere Läufe

Wird ein Rennen in mehreren Läufen durchgeführt, ist Sieger der/die Bewerber/Fahrer / der/das

- die vorgeschriebene Gesamtdistanz in der kürzesten Gesamtzeit zurückgelegt hat, oder
 - die höchste Gesamtdistanz in der vorgeschriebenen Gesamtzeit zurückgelegt hat.
- Belegen mehrere Bewerber/Fahrer/Teams den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) wird das Ergebnis des ersten Laufes zur Ermittlung des Gesamtergebnisses berücksichtigt.

Art. 22 Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge

Wird die Zielflagge vorzeitig gezeigt, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend.

Wird die Zielflagge nach der vorgeschriebenen Rundenzahl oder nach der Höchstdauer des Wettbewerbs gezeigt, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.

Art. 23 Strafen des Rennleiters/Renndirektors

Dem Rennleiter/Renndirektor obliegen die nachfolgend aufgeführten Wertungsstrafen:

- Änderung der Startposition/Rückversetzung in der Startaufstellung
- Nichtwertung (Runden, Zeiten, Ergebnisse)
- Drive-Through-Strafe
- Stop-and-Go-Strafe
- Stop-and-Go-Zeitstrafe
- Verwarnung (schwarz/weiß, diagonal unterteilte Flagge)
- Zeitstrafe

Der Serienbetreiber/Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Serien-/Veranstaltungsausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Art. 24 Drive Through-/Stop-and-Go-/Stop-and-Go-Zeit-/Zeitstrafe

- (1) Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit einer Drive Through-/Stop-and-Go-/Stop-and Go-Zeit-/Zeitstrafe geahndet:
- Bewegen des Fahrzeuges bei stehendem Start nach Einnehmen der Startposition vor Senken der Startflagge oder bei Verwendung einer Startampel jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem Einschalten der roten Lichter und dem Startsignal oder bei Verwendung einer Startampelautomatik jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem zweiten roten Doppellicht und dem Startsignal.
 - Start von einer nicht korrekten Startposition.
 - Verlassen der Startposition innerhalb der Formation oder vorzeitiges Ausscheren aus der Formation vor Erteilung des Startsignals bei rollendem Start.
 - Bei rollendem Start: Überholen des Führungsfahrzeuges vor Senken der Gelben Flagge/Ausschalten der gelben Blinkleuchten.
 - Auslassen von Schikanen oder Bremskurven im Rennen.
 - Verlassen der Rennstrecke mit Wettbewerbsvorteil.
 - Während des Rennens: Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse.
 - Nichtbeachtung von Flaggenzeichen, insbesondere der Gelben Flagge.
 - Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs quer oder entgegen zur Fahrtrichtung.
- (2) Drive-Through-Strafe:
Der betroffene Fahrer muss zum Absolvieren der Drive-Through-Strafe in die Boxengasse unter Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ohne anzuhalten durch die Boxengasse fahren und anschließend das Rennen wieder aufnehmen.
- (3) Stop-and-Go-Strafe:
Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Stop-and-Go-Strafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung oder in der Fahrerbesprechung festgelegten Platz anzuhalten. Sobald das Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist, darf der Teilnehmer das Rennen wieder aufnehmen. Das in der Boxengasse vorgeschriebene Tempolimit ist zu beachten.
- (4) Stop-and Go-Zeitstrafe:
Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Zeitstrafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung oder in der Fahrerbesprechung festgelegten Platz anzuhalten. Das Fahrzeug muss dort mindestens für die Dauer der verhängten Zeitstrafe (Standzeit) stehen, bevor der Teilnehmer das Rennen wieder aufnehmen darf. Das in der Boxengasse vorgeschriebene Tempolimit ist zu beachten.
- (5) Zeitstrafe
Eine Zeitstrafe wird dem betroffenen Fahrer am Ende des Rennen zu seiner Gesamtfahrzeit addiert.
- (6) Bei einer Drive-Through-, einer Stop-and-go-, einer Stop-and-Go-Zeit- sowie einer Zeitstrafe unterliegt das Fahrzeug von der Einfahrt in die Boxengasse bis zur Ausfahrt aus der Boxengasse den Parc Fermé-Bestimmungen. Einzige Ausnahme: Das Anschließen eines Starthilfekabels ist bei einer Stop-and-Go- und einer Stop-and-Go-Zeitstrafe erlaubt.
- (7) Die Drive-Through-/Stop-and-Go-/Stop-and-Go-Zeit-/Zeitstrafe wird dem Teilnehmer auf einer Tafel in Verbindung mit seiner Start-Nummer an der offiziellen Stelle für die Signalgebung der Rennleitung in Höhe der Boxenmauer (möglichst in Sichthöhe des Fahrers) angezeigt und maximal

zweimal wiederholt. Er ist damit aufgefordert, diese Strafe sofort anzutreten; die Ziellinie darf nach dem ersten Anzeigen der Strafe maximal zweimal außerhalb der Boxengasse überfahren werden. Es sollen nicht mehr als zwei Strafen gleichzeitig angezeigt werden. Die Größe der Buchstaben und Ziffern der Anzeige beträgt mindestens 30 cm.

- (8) Wird die Aufforderung, die Drive-Through-/Stop-and-Go-/ Stop-and-Go-Zeit-/Zeitstrafe anzutreten, nicht befolgt, wird dem betroffenen Fahrer auf Anweisung der Sportkommissare die Schwarze Flagge gezeigt.
- (9) Erfolgt die Anzeige der Stop-and-Go-/Drive-Through-/ Stop-and-Go-Zeit-/Zeitstrafe 5 Runden oder weniger vor Beendigung der Renndistanz, so wird bei Nichtbefolgung eine
 - Drive-Through-Strafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe,
 - Stop-and-go-Strafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe,
 - Stop-and-Go-Zeitstrafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit) umgewandelt.Die vorgenannten Wertungsstrafen können als Ersatzstrafe auch noch nach Beendigung des Rennens verhängt werden.
- (10) Bei einem Rennen auf Zeit ist in der Ausschreibung festzulegen, welche Restzeit den in Absatz (9) maßgebenden 5 Runden, in welcher bei Nichtbefolgung der Strafe eine Ersatzstrafe greift, entspricht.
- (11) Das Verlassen der Rennstrecke mit Vorteil sowie das Auslassen von Bremskurven im Training und in der Qualifikation hat die Nichtwertung der betreffenden Trainingsrunde und ggf. der vorherigen oder nächsten Runde zur Folge.
- (12) Gegen die in diesem Artikel genannten Strafen ist weder Protest noch Berufung zulässig.

Art. 25 Renndirektor

Für bestimmte Wettbewerbe innerhalb einer Veranstaltung kann ein Renndirektor benannt sein. Dieser ist in der Veranstaltungsausschreibung entsprechend aufzuführen und muss grundsätzlich im Besitz einer Sportwartlizenz Rennleiter Stufe A sein.

Der Rennleiter muss in permanenter Abstimmung und in ständiger Zusammenarbeit mit dem Renndirektor/den Renndirektoren arbeiten.

In den nachfolgenden Punkten ist der Renndirektor dem Rennleiter übergeordnet und der Rennleiter darf diesbezügliche Anweisungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Renndirektors erteilen:

- Überwachung des Trainings, des Zeittraining (Qualifikation), des Warm-up und der Rennen
- Einhaltung des Zeitplans.
- Wenn notwendig, unterbreitet der Renndirektor den Sportkommissaren Vorschläge zur Änderung des Zeitplans oder der Veranstaltungsausschreibung
- Verhängung von Wertungsstrafen und ggf. Geldbußen
- Beendigung bzw. Unterbrechen des Trainings, des Zeittrainings (Qualifikation), des Warm-up oder des Rennens aus Sicherheitsgründen
- Einsatz des Safety Cars
- Abwicklung einer Full Course Yellow-Phase und/oder einer "Code 60"-Phase
- Startprozedur
- Abwicklung eines eventuellen Re-Starts
- Fahrerbesprechung (Briefing)

Art. 26 Streckensicherungsfahrzeuge

Bei allen DMSB genehmigten Rundstreckenrennen (Status: International, National A) in Deutschland müssen folgende Streckensicherungsfahrzeuge inkl. lizenziertem Besatzung (gemäß ISG Anhang H, DMSB-Streckenlizenz bzw. DMSB-Ausbildungsrichtlinien Rettungsorganisationen und DMSB-Staffel der DMSB Academy) eingesetzt werden:

- DMSB-Staffel (Fast Intervention Unit - FIU, Heavy Duty Intervention Unit - HDU)
- DMSB-Medical-Car (Medical Car Doctor, Medical Car Paramedic)

- Extrication-Team (bei Veranstaltungen mit FIA-Prädikat bzw. FIA genehmigten internationalen Serien sowie DTM und ADAC GT Masters)
- falls Fahrzeuge mit Elektroantrieb (z.B. DMSB Gruppe G-Elektro oder andere vergleichbare Klassen/Serien) zugelassen sind, hat der Veranstalter mindestens ein Fahrzeug mit HV-geschultem Personal (min. 2 Personen, davon mindestens ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Orange und ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Gelb) gemäß der Ausstattungsrichtlinie für Streckensicherungsfahrzeuge Elektro, veröffentlicht unter www.dmsb.de, einzusetzen. Alternativ kann die DMSB E-Staffel zum Einsatz kommen.

Die Mindestanzahl der Streckensicherungsfahrzeuge bzw. Extrication-Teams (inkl. der Extrication-Übung) ist der DMSB-Streckenlizenz sowie dem DMSB-Veranstaltungsreglement zu entnehmen. Die Bestellung erfolgt über das entsprechende Formular, welches auf der DMSB-Homepage zum Download bereitsteht.

Art. 27 Definitionen

Reservefahrer

Ein Reservefahrer ist definiert als ein bereits genannter Fahrer, der auf Grund der in der Streckenlizenz maximal erlaubten Starterzahl bis zum besagten Zeitpunkt nicht zum Einsatz gekommen ist. Auf Grund eines Ausfalls anderer Teilnehmer, können Reservefahrer nachrücken bzw. nachstarten. Die Freigabe erfolgt durch den hierfür verantwortlichen Renndirektor/Rennleiter.

Rundstreckenrennen (Rennen)

Ein Wettbewerb, der auf einer geschlossenen Rundstrecke (Rennstrecke) zwischen zwei oder mehreren Automobilen stattfindet, die gleichzeitig auf derselben Strecke fahren, wobei die Geschwindigkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums (Minuten, Stunden) oder die in einer vorgegebenen Zeit zurückgelegte Distanz (Kilometer, Runden) Grundlage für die Wertung ist.

Bei einem Rennen über eine vorbestimmte Distanz (Rundenanzahl oder Zeit) gewinnt der Fahrer, welcher diese Distanz absolviert hat und als Erster über die Ziellinie fährt. Ein Rennen stellt den Hauptteil einer Rennveranstaltung dar.

Training (freies Training)

Ein Training (freies Training) kann zum Testen, Einstellen und Erproben der Rennfahrzeuge, sowie zur Erkundung der Rennstrecke durchgeführt werden.

Ein (freies) Training kann mit oder ohne Zeitmessung erfolgen.

Warm-up

Ein Warm-up ist ein freies Training.

Zeittraining (Qualifikation)

Im Zeittraining (Qualifikation) wird eine Startaufstellung bzw. Startreihenfolge für das/die Rennen ermittelt.